Jahrgang 47 | Donnerstag, 12. November 2026 | Ausgabe Nr.23

Markt Neubrunn

Rainberg Bote

Nachrichten für Neubrunn und Böttigheim

Informationen – Berichte – Vereinsnachrichten – wichtige Mitteilungen – Termine



Gemeindeverwaltung Neubrunn
Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn

Kontakt:

Telefon:	09307 9889-0
Fax:	09307 9889-10
E-Mail:	info@neubrunn.de
Internet:	www.neubrunn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag Nachmittag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag Nachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Anmeldeschluss für den nächsten Rainberg Boten:
Donnerstag, 19. November 2026!

Die nächste Ausgabe des Rainberg Boten erscheint:
Donnerstag, 26. November 2026!

Impressum

Herausgeber u. Druck:
Markt Neubrunn, Hauptstr. 27, 97277 Neubrunn
Tel. 09307 / 9889 – 0, Fax 09307 / 9889 – 10
info@neubrunn.de

verantwortlich: Erster Bürgermeister Horst Hofmann

Aus dem Rathaus

Nächste Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 18.11.2026
Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus Neubrunn

Nächste Bürgersprechstunde Böttigheim

Dienstag, 17.11.2026
Dienstag, 24.11.2026

16.00 – 17.00 Uhr
Rathaus Böttigheim

Telefonische Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Nächster Notartermin

Donnerstag, 19.11.2026 ab 17.00 Uhr

Kontakt aufnehmen oder Termin vereinbaren:
Notariat Marktheidenfeld
Würzburger Str. 10, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391/98680
Fax 09391/986851
E-Mail post@notare-marktheidenfeld.de

Abfallentsorgung

Restmüll	Freitag	13.11.2026
Gelbe Tonne	Montag	16.11.2026
Bioabfall	Freitag	20.11.2026
Papier	Donnerstag	26.11.2026
Restmüll	Freitag	27.11.2026

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Neubrunn: Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Böttigheim: Sa. 13.00 - 15.00 Uhr

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** erfahren Sie unter der **Rufnummer ☎ 116117** (ohne Vorwahl).
Fachärztlicher Bereitschaftsdienst der **Kinder- und Jugendärzte ☎ 0700/35070035.**
In dringenden Fällen können Sie die Notrufnummer ☎ 112 (Rettungsdienst und Feuerwehr) wählen.
Die **Apothekennotdienste** finden Sie unter der **Hotline-Nr.** der deutschen Apotheker:
☎ 0800 00 22833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
☎ 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)
https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche

Wegen zwei Schulungen ist das Rathaus Neubrunn am Donnerstag, 12.11.2026 von 10.00 – 12.00 Uhr und am Montag, 30.11.2026 von 08.30 – 13.00 Uhr geschlossen.

Neujahrsempfang 2027



Für den Neujahrsempfang im Januar 2027 beabsichtigen wir wieder, Personen und Gruppen zu ehren. Wir bitten daher die **Vereine** Titel oder Meisterschaften, die in diesem Jahr errungen worden sind, bis Ende November 2026 im Rathaus, unter Tel. 9889-0 oder info@neubrunn.de, zu **melden.**

Einladung zur Bürgerversammlung

Am Mittwoch**, 25. November 2026, um 19.00 Uhr** findet in der **Frankenlandhalle, Am Sportplatz 8 in Böttigheim, die Bürgerversammlung** des Marktes Neubrunn statt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von Neubrunn und Böttigheim herzlich ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Ab Neubrunn besteht ein **kostenloser Shuttle-Dienst der Feuerwehr Neubrunn.** Abfahrt ist um 18.30 Uhr (Haltestelle vor dem Rathaus „An der Waage“).



Weihnachtszauber im Schlossgarten Neubrunn

Am Samstag, **5. Dezember 2026** veranstaltet der Markt Neubrunn wieder seinen beliebten **„Weihnachtszauber“.**

Der durch Lichterketten, Feuertonnen und Baumfackeln illuminierte Schlossgarten verwandelt sich **von 15.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr** in einen Ort mit stimmungsvoller Musik und kulinarischen Leckerbissen.

Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Atmosphäre verzaubern und genießen Sie an den Ständen unserer Vereine viele Köstlichkeiten wie diverse Glühweine, Eintopf, Bratwurst, Waffeln und Burger.

Vielleicht finden Sie zudem ein handgefertigtes Weihnachtsgeschenk.

Für unsere kleinen Besucher ist der Nikolaus unterwegs.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns, Sie am Vorabend zum 2. Advent bei uns in Neubrunn begrüßen zu dürfen.

Horst Hofmann
Erster Bürgermeister

Parkhinweis:
Die Fahrzeuge bitten wir im Ort verteilt zu parken. Der Weg zum Schlossgarten (oberhalb der Kirche) ist nicht weit. Der Zugang ist auch vom Hagweg möglich.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters

Die Öffnungszeiten des Rathauses geben den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung, wann die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister grundsätzlich für persönliche Anliegen und Anfragen zur Verfügung stehen. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während dieser Zeiten telefonisch nicht erreichbar sind oder bei einem persönlichen Besuch nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um einen kleinen Einblick in den Arbeitsalltag unserer Verwaltung zu geben und zu erläutern, weshalb dies manchmal unvermeidbar ist.

Die Arbeit einer Gemeindeverwaltung findet nicht ausschließlich am Schreibtisch und nicht nur innerhalb des Rathauses statt. Neben dem direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern umfasst der Verwaltungsalltag eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben, die oftmals eine ungestörte Bearbeitung, persönliche Abstimmungen oder Termine außerhalb des Rathauses erfordern.

So kann es beispielsweise sein, dass ein Mitarbeiter gerade ein ausführliches Beratungsgespräch mit einer Bürgerin oder einem Bürger führt. In solchen Situationen ist es selbstverständlich unser Anspruch, dem jeweiligen Anliegen die notwendige Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, anstatt ein Gespräch zu unterbrechen, nur um einen weiteren Anruf entgegenzunehmen. Auch interne Besprechungen, Abstimmungen mit anderen Behörden, Sitzungen oder Gespräche mit externen Fachstellen gehören zum täglichen Arbeitsablauf.

Hinzu kommen zahlreiche Außentermine. Insbesondere im Bauamt lassen sich viele Aufgaben nicht allein vom Schreibtisch aus erledigen. Grundstücke müssen besichtigt, Baustellen begutachtet, bauliche Situationen vor Ort beurteilt oder Gespräche mit Bauherren, Planern und Fachfirmen geführt werden. Auch im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und des Bauhofs sind regelmäßig Termine und Arbeiten außerhalb des Rathauses erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Verwaltungsalltags sind Fortbildungen, Seminare und Fachveranstaltungen. Die Anforderungen an eine Kommunalverwaltung sind vielfältig und unterliegen einem ständigen Wandel. Gesetze und Vorschriften ändern sich, neue rechtliche Anforderungen kommen hinzu und bestehende Verfahren müssen angepasst werden. Um die Aufgaben fachgerecht, rechtssicher und auf dem aktuellen Stand erfüllen zu können, ist es daher notwendig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fortbilden und an entsprechenden Fachveranstaltungen teilnehmen. Teilweise ergeben sich solche Termine auch unmittelbar aus gesetzlichen oder sonstigen verbindlichen Vorgaben.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltung an Besprechungen und Veranstaltungen mit anderen Behörden, Institutionen und kommunalen Einrichtungen teil. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit diesen Stellen ist für eine funktionierende Gemeindeverwaltung unerlässlich. Viele Angelegenheiten können nur durch eine enge Zusammenarbeit und persönliche Abstimmung mit den jeweiligen Ansprechpartnern bearbeitet werden.

Auch wenn wir darum bemüht sind, lassen sich derartige Termine leider nicht immer in die Schließzeiten des Rathauses verlegen.

Die Öffnungszeiten sind daher nicht mit einer durchgehenden persönlichen oder telefonischen Erreichbarkeit jedes einzelnen Mitarbeiters gleichzusetzen. Sie sollen vielmehr sicherstellen, dass die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet und erreichbar ist.

Wir bemühen uns selbstverständlich, Anrufe zeitnah entgegenzunehmen, Rückrufe zu erledigen und persönliche Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sollte ein gewünschter Ansprechpartner einmal nicht erreichbar sein, bitten wir darum, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu versuchen oder Ihr Anliegen per E-Mail zu überbringen. Wir kümmern uns zeitnah darum.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Arbeit einer Gemeindeverwaltung weit über den unmittelbaren Bürgerkontakt hinausgeht. Viele weitere Tätigkeiten und Termine sind notwendig, um die vielfältigen Angelegenheiten unserer Gemeinde zuverlässig, fachgerecht und rechtssicher bearbeiten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihr Team des Marktes Neubrunn

Mitteilung der Marktkasse



Die **4. Rate Grund- und Gewerbesteuer ist zum 15. November 2026** zur Zahlung fällig.
Die **Abrechnung der Wasser – und Kanalgebühren** wurden erstellt und versandt. Die **Nachzahlungen sind zum 19. November 2026** zur Zahlung fällig.
Die fälligen Beträge sind unter Angabe der FAD-Nummer (Finanzadresse), die Sie den Bescheiden entnehmen können, zu entrichten. Für unsere Abbucher laufen diese Verfahren automatisch, für die Barzahler gibt es jederzeit die Möglichkeit ein SEPA-Mandat zu erteilen. Dadurch ersparen Sie sich

eventuell anfallende Mahngebühren oder Säumniszuschläge.
Für Rückfragen zur Zahlung/SEPA-Mandat wenden Sie sich bitte an Frau Streitenberger, Zimmer 10, 9889-12.

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.10.2026

Verkehrsschau 2026; Vorfahrts-/Vorrangsituation, Beschilderung und Markierungen um das Torhaus; Schwimmbadparkplatz Am Mühlweg

Am 05.10.2026 fand in Neubrunn und Böttigheim die jährliche Verkehrsschau statt.

In Augenschein genommen wurden u.a. die Vorfahrts-/Vorrangsituation, Beschilderung und Markierungen um das Torhaus.

Folgende Maßnahmen wurden empfohlen:

- Auf Höhe der Treppe bei Hauptstraße 70 werden „Haifischzähne“ (Verkehrszeichen 342) aufgebracht.
- Die bestehende Vorrangbeschilderung am Torhaus wird ausgetauscht. Der Vorrang wird künftig für den ortseinwärts fahrenden Verkehr gewährt
- Das vorhandene Vorfahrtsschild auf der Torhausseite Ortsmitte kann entfallen.
- Die vorhandenen Fahrbahnmarkierungen im unmittelbaren Bereich des Torhauses sind zu überprüfen und entsprechend nachzubessern.
- Das vorhandene Verkehrszeichen auf Höhe Hausnummer 47 (Parkverbot) kann entfernt werden.

Im weiteren Verlauf wurde der Schwimmbadparkplatz am Mühlweg begutachtet.
Die vorhandene Beschilderung soll entfernt und durch VZ 314 mit dem Zusatz „nur PKW“ ersetzt werden.

Der Marktgemeinderat stimmte mehrheitlich der Empfehlung zu, dass die vorhandene Beschilderung entfernt und durch VZ 314 mit dem Zusatz „nur PKW“ ersetzt werden soll.

Außerdem werden auf Höhe der Treppe bei Hauptstraße 70 „Haifischzähne“ (Verkehrszeichen 342) aufgebracht und die bestehende Vorrangbeschilderung am Torhaus ausgetauscht. Der Vorrang wird künftig für den ortseinwärts fahrenden Verkehr gewährt.

Verkehrssituation Hauptstr.; Einrichtung von Parkplätzen (Fl.Nr. 3032/2 Gem. Neubrunn), zeitlich begrenzte Parkdauer; Antrag Gemeinderat Frank Steiler "Parkplätze Hauptstraße am Torhaus nachbessern"

Der Marktgemeinderat lehnte nachfolgende Anträge mehrheitlich ab:
Die mit Beschluss vom 20.05.2025 (BV/610/2025) eingerichteten Parkflächen in der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Wenkheimer Straße/ Herdbrübel und dem Torhaus (Fl.Nr. 3032/2 Gem. Neubrunn) werden wie folgt geändert (Anlage 5):

a) Der erste Stellplatz an der Friedhofsseite (nächst der Kreuzung) entfällt. Die frei werdende Fläche wird als Aufstellfläche für einbiegende Fahrzeuge freigehalten.
b) Die beiden mittleren Stellplätze an der Friedhofsseite werden auf 5,80 m Länge verkürzt; die Stellplatzreihe an der Friedhofsseite wird so angeordnet, dass vor ihr eine Aufstellfläche von mindestens 11,5 m und bis zum ersten Stellplatz der Häuserseite ein Versatz von mindestens 8,5,m entsteht.
c) Die Stellplätze auf der Häuserseite (am Gehsteig) werden auf 2,00 m Breite markiert.

Zwischen der Kreuzung und dem Torhaus wird

a) auf der Häuserseite (Gehsteigseite) außerhalb der markierten Stellplätze ein Haltverbot (Zeichen 283) angeordnet und
b) die Aufstellfläche an der Friedhofsseite durch ein Haltverbot oder eine Grenzmarkierung (Zeichen 299) von parkenden Fahrzeugen freigehalten.

Die mit Beschluss vom 20.05.2025 festgelegte Parkzeitbegrenzung (Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr, 1 Stunde) ist seit der Markierung der Parkfläche nicht beschildert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung der bestellten Schilder mit Nachdruck zu betreiben, bis dahin nötigenfalls temporäre Schilder aufzustellen, die Beschilderung unverzüglich nach Eingang anzubringen und dem Marktgemeinderat in jeder Sitzung bis zur Anbringung über den Stand zu berichten. Künftig werden Parkflächen erst markiert, wenn die zugehörige Beschilderung vorliegt.

Außerdem beschloss der Marktgemeinderat mehrheitlich,
dass die im Bereich der Hauptstraße beim Torhaus vorgesehenen festgelegten Parkflächen mit einer anderen zeitlichen Begrenzung der Parkdauer zu versehen:
Das Parken auf den entsprechend ausgewiesenen Parkplätzen ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für längstens zwei Stunden zulässig. Die zulässige Parkdauer ist durch das Auslegen einer Parkscheibe nachzuweisen.
Außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. Samstag und Sonntag besteht keine zeitliche Begrenzung der Parkdauer.

Holzeinschlag Gemeindewald, Harvestereinsatz Abteilung Lücke; Bekanntgabe der Angebote

Die Vergabe erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab bekannt …

… dass die Bürgerversammlung am Mittwoch, 25.11.2026, um 19.00 Uhr in der Frankenlandhalle Böttigheim stattfindet.

… dass aktuell nach einem geeigneten Standort für eine Paketbox gesucht wird.

… dass der Abtransport des verbleibenden Schotters am Windpark durch Privatpersonen widerrechtlich ist und Verbotsschilder aufgestellt wurden.

… dass in der Bevölkerung Interesse besteht einen weiteren Kurs „Fit im digitalen Alltag“ abzuhalten.

Dieser Bericht ist eine gekürzte Fassung. Ausführliche Protokolle können im Rathaus Neubrunn oder online im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der Regel in der nächsten Marktgemeinderatssitzung. Eventuelle Einwände werden ggf. im nächsten Bericht richtiggestellt.

Was tun, wenn es glatt wird oder schneit

Zu Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir es nicht versäumen, Sie auf Ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Winterdienst hinzuweisen. Für das Gemeindegebiet Neubrunn mit Böttigheim gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Für die Räumung der Gehwege ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer zuständig, diese Verpflichtung kann auch auf die Mieter übertragen werden. Die Räumpflicht umfasst das Freimachen der Gehwege in der Art und Weise, dass zwei Fußgänger aneinander vorbei gehen können. Ebenfalls zu räumen sind die Hauseingänge, die Wege zu den Mieterparkplätzen und zu den Mülltonnen. Beim Auftreten von Eisglätte sind vorgenannte Flächen mit geeignetem Streumaterial zu streuen.

Wer zum Winterdienst verpflichtet ist, muss dieser Verpflichtung unbedingt nachkommen. Bei Schnee-fall am Abend oder während der Nacht, ist erst am folgenden Morgen zu räumen.

Nach der Verordnung des Marktes Neubrunn vom 18.11.2008 gilt die Räum- und Streupflicht für folgende Zeiträume:

an Werktagen: von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgänger-überwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bitte verwenden Sie abgestumpftes Streumaterial (z.B. Splitt, Sand oder Granulat) und kein Salz. Das handelsübliche Auftausalz ist in seinem Anwendungsbereich auf Temperaturen zwischen 0° C und - 8° C begrenzt. Bei Temperaturen unter - 8° C hat das Salz keine auftauende Wirkung mehr, ferner verursacht es Schäden an Pflanzen und belastet das Grund- und Oberflächenwasser sowie den Boden.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Ratschläge. So können auch Sie einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und zur Schonung der Verkehrsanlagen leisten.

Motor warmlaufen lassen – schädlich und verboten

Es ist leider festzustellen, dass Menschen zur kalten Jahreszeit immer noch häufig unnötig den Motor von Fahrzeugen warmlaufen lassen.
Wir möchten auf diesen Missstand aufmerksam machen, denn:

- -Durch das Warmlaufenlassen steigt der Spritverbrauch
- -Die Warmlaufphase ist für den Verbrennungsmotor besonders schädlich
- -Wer den Verbrenner unnötig laufen lässt, riskiert ein Bußgeld von 80 Euro
- Laut ADAC haben Tests gezeigt, dass das Fahrzeug durch das Laufenlassen des Verbrennermotors im Stand nicht besonders warm wird. Nach vier Minuten Motor warmlaufen lassen bei einer Außentemperatur von minus 10 Grad hat das Motoröl gerade einmal eine Temperatur von minus 7 Grad erreicht. Und auch die Heizung im Wageninneren erzeugt mit etwa 13 Grad nur ein laues Lüftchen. Dafür wurden aber schon ca. 0,1 Liter Sprit verbrannt.

- Die Warmlaufphase ist für den Benzin- oder Diesel-Motor eines Autos schädlich. Diese ist beim Laufenlassen im Stand aber besonders lang. Auch die Phase mit erhöhtem Verschleiß dauert länger: Das Motoröl braucht länger, um Betriebstemperatur zu erreichen, dadurch erhöht sich die Reibung im Motor.
- Einen Elektromotor kann man im Stand übrigens gar nicht laufen lassen, denn er dreht sich erst dann, wenn das Auto wirklich losfährt.

- Gegen beschlagene Scheiben hilft ein Trockentuch im Auto. Außerdem kann man mit diesen Tricks die Feuchtigkeit im Auto und das Beschlagen der Scheiben verhindern:
- -Regelmäßig Fußmatten trocknen oder im Winter gleich Gummimatten benutzen
- -Vor dem Einsteigen den Schnee ordentlich von den Schuhen abklopfen
- -Ladung (Ski, Schlitten etc.) von Schnee befreien, bevor man sie ins Auto packt

Alle Verkehrsteilnehmer sind grundsätzlich dazu angehalten, eine unnötige Belästigung durch Lärm oder vermeidbare Abgase zu verhindern.

Infos und Termine aus Neubrunn und Böttigheim



50 Jahre Karate-Dojo Neubrunn – Teil 4



In den 3 vorangegangenen Teilen haben wir die Entstehungs – und Gründungsgeschichte unseres Karate-Dojo Neubrunn beschrieben. Dabei wurde auf die Details und Verdienste wie Schwarzgurtprüfungen, Prüferlizenzen und Engagements unserer Mitglieder von damals bis heute näher eingegangen.

Die teilweise aufwändigen Vorbereitungen zu unserem großen Jubiläumslehrgang haben sich gelohnt. Noch nie in unserer Vereinsgeschichte waren soviel Karateka in unserer Turnhalle, es waren sage und schreibe 85 Teilnehmer, die mit uns trainiert und gefeiert haben.

Angeboten wurden 4 Trainingseinheiten, bei denen alle Gürtelgrade von weiß bis schwarz auf ihre Kosten kamen. Gut vorbereitet konnten alle, die zur anschließenden Gürtelprüfung antraten, diese mit Bravour ablegen. Ein besonderes Highlight waren am späten Nachmittag die Schwarzgurtprüfungen. Auch 2 Karateka aus unserem Dojo konnten diese erfolgreich ablegen.

Wir hatten auch reichlich Prominenz.
Der Chef vom Deutschen Karate Verband, Wolfgang Weigert, war höchstpersönlich aus Gladbeck angereist und sprach unserem Dojo die besten Glückwünsche aus. Begleitet wurde seine Laudatio von Ehrenurkunden und einer Platin-Medaille für besondere Verdienste, die bislang nur sehr wenigen Dojos zuteil wurde und darauf sind wir sehr sehr stolz. Immerhin zählt der Deutsche Karate Verband über 100.000 Mitglieder.

Sehr gefreut haben wir uns über den Besuch von der Neubrunner Bürgermeister - Riege: Horst Hofmann, ehemaliger-Bürgermeister Heiko Menig und dem Senior- Bürgermeister Achim Rieck, der ebenfalls unserer Einladung gefolgt war. Ebenso wie Ansgar Navratil. Auch unser Sportvereinsvorstand Helmut Schmidt war unter den Ehrengästen.

Erfreulicherweise fanden zahlreiche Neubrunner den Weg zu uns und kosteten die angebotenen Speisen und Getränke. Es gab neben Steaks und Bratwürstchen auch Vegetarisches im Angebot - zu „Jubiläumspreisen“ versteht sich. Besonderen Anklang fanden die selbstgebackenen Kuchen, die wir größtenteils von Aktiven, Freunden und Gönnern gependet bekamen. Dafür nochmals vielen herzlichen Dank.

Das ganz besondere Highlight war unumstritten der obligatorische Most, den wir anboten. Für unsere Karatekämpfer und - Freunde war er kostenlos, wie wir es auch an unseren zahlreichen Lehrgängen handhaben. Er gehört inzwischen einfach dazu, ja er ist quasi ein Aushängeschild, das weit über die bayrischen Grenzen hinaus in aller Munde ist.
Dies alles trug dazu bei, dass dieser Tag zu einem unvergesslichen wurde. Es war einfach eine großartige Kollektivleistung aller Aktiven und Helfer. Ein großer Dank an alle ist zu wenig, - er war einfach gelungen.

Das Karate-Team wünscht Allen schon jetzt eine besinnliche Weihnachtzeit und alles Gute für das kommende Jahr 2027.
Mögen all Eure Wünsche in Erfüllung gehen.

- der Weg ist das Ziel -

Georg Weber
(Dojo-Leiter)





Die Gründungsmitglieder mit dem Chef des Deutschen Karate-Verbands, Wolfgang Weigert (links), Vorstand Helmut Schmidt (3.v.l) und Bürgermeister Horst Hofmann (rechts), Edgar Haser (mitte) wurde zum Ehren-Dojo-Leiter ernannt.



Thomas Baunach, Andreas und Simon Wiehl sowie Edgar Haser hatten an Grill und Kuchentheke alle Hände voll zu tun.

Bürgertreff in Conny´s Lädle am 3. Dezember, 14.00 Uhr



Zu einem vorweihnachtlichen Treffen in gemütlicher und geselliger Runde laden wir herzlich ein. Wer im Alltag ein paar Stunden Abwechslung sucht ist willkommen. Conny bietet wie üblich Kaffee und Kuchen, sowie eine Vesper an. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns schon heute. Bitte anmelden bzw. Bescheid geben, wenn der Termin nicht passt.
Bis dahin wünschen wir Euch noch einige schöne Tage.
Conny, Gerhard und Margot.

Adventsfenster Neubrunn 2026



Wer hat Lust, ein Adventsfenster zu öffnen?
Treffpunkt: 17.00 Uhr am jeweiligen Haus.
Evtl. Taschenlampen mitbringen. Das Fenster kann nach Belieben gestaltet werden. Gerne darf auch ein Gedicht vorgetragen oder eine Geschichte vorgelesen werden. Wer möchte, darf nach dem gemeinsamen Singen gerne Punsch, Glühwein oder Plätzchen reichen, was aber kein „MUSS“ ist. Es wäre toll, wenn sich an den Adventswochenenden, also von Freitag bis Sonntag, jeweils ein Fenster öffnen würde. (Gerne aber auch an jedem anderen Wochentag).
Bei Interesse bitte bis spätestens 20. November 2026 bei Nadine Pfeuffer, Tel. 0170-3231214 melden. DANKE.
Eingeladen sind „ALLE“, ob „Groß oder Klein, Jung oder Alt.“

Wohin nur mit der alten Brille?

Einfach zum Möbelhaus Spitzhüttl (VIVA) oder zu Conny´s Lädele in Böttigheim gehen: Die Brillen dort abgeben und Gutes tun!
Seit Anfang November steht im Kassenbereich von VIVA eine große, weiße Box, in welcher nicht mehr benötigte, aber intakte Brillen abgegeben werden können. Eine weitere Brillenbox steht in Conny´s Lädele in Böttigheim.Der Sambia-Verein organisiert die weiteren Schritte: Die Brillen werden zu der gemeinnützigen Organisation „Brillen ohne Grenzen“ in St Wendel im Saarland gebracht. Dort werden sie gereinigt, sortiert und nach Dioptrien - Werten zugeordnet. Freiwillige Mithelfer des Sambia-Vereins holen die so vorbereiteten Brillen dort wieder ab und senden sie per Paket an ein Krankenhaus in Sambia. Dort wurde vor Kurzem eine Augenklinik eröffnet und die Brillen werden dringend benötigt.

Infos und Termine aus dem Landkreis Würzburg

Landratsamt Würzburg

Kostenloses Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge
Das Landratsamt Würzburg bietet jeden Monat in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. einen Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe sowie Existenzgründer aus Stadt und Landkreis Würzburg an. Interessierte bekommen in einer kostenlosen Erstberatung individuell und vertraulich Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Strategien zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge entwickeln lassen – zum Beispiel, wenn es um Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing und Firmenübergaben geht. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprech- und Informationstag findet am Mittwoch, 9. Dezember 2026, von 9 bis 12 Uhr in Würzburg statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Brigitte Schmid (Tel.: 0931 8003-5112, E-Mail: b.schmid@lra-wue.bayern.de).

Wer sind die Aktivsenioren?
Die Aktivsenioren Bayern e.V. unterstützen Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen bei betriebswirtschaftlichen Aufgaben – umfassend und individuell. Ihre 400 Mitglieder sind ehemalige Führungskräfte, Unternehmer und Freiberufler aus allen Branchen. Sie beraten ehrenamtlich und uneigennützig, sind wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.



LANDRATSAMT WÜRZBURG
FB13-0831-39-2026/19

Würzburg, 30.10.2026

Ins Amtsblatt

Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Das FmBtl 10 Veitshöchheim führt nachstehende Übung durch:

ÜbNr.:	563-11-55-DE_O-Marsch
Übungszeitraum:	24.11.2026 – 25.11.2026
Name der Übung:	EKV Orientierungsmarsch „Marktheidenfeld“
Übungsraum:	Neubrunn, Altertheim, Helmstadt, Kist, Irtenbergerwald, Waldbrunn, Eisingen, Waldbüttelbrunn, Höchberg, Zell am Main, Hettstadt, Greußenheim, Uettingen, Holzkirchen, Remlingen, Margetshöchheim, Erlabrunn, Leinach mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart und nach Baden Württemberg

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Eberth,
Landrat

Mehr Flexibilität bei der Kfz-Zulassung: Zulassungsbehörde am Landratsamt Würzburg bietet neue Online-Terminvereinbarung an

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Würzburg können bei der Zulassungsbehörde am Landratsamt Würzburg ab sofort Termine online unter termine.landkreis-wuerzburg.de vereinbaren. Spontane Besuche ohne Termin bleiben weiterhin möglich. Mit dem neuen Angebot ermöglicht die Zulassungsbehörde mehr Flexibilität und Planungssicherheit.

Wer seinen Besuch im Voraus plant und einen Termin bucht, kann sein Anliegen ohne längere Wartezeiten erledigen. Bürgerinnen und Bürger ohne Termin können die Zulassungsbehörde aber weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten aufsuchen. Je nach Besucheraufkommen kann es dabei zu Wartezeiten kommen.

Stadtbewohner können Schalter am Landratsamt weiter nutzen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg können die Zulassungsbehörde am Landratsamt ebenfalls weiterhin ohne Termin nutzen. Dieser Service gilt allerdings nur für Privatpersonen bei Zulassungen, Umschreibungen mit und ohne Halterwechsel, Änderungen im Fahrzeugbrief oder dem Abmelden von Kfz. Eine Terminbuchung beim Landratsamt ist für Stadtbewohner und -bewohnerinnen sowie gewerbliche Kunden und Kundinnen aus dem Stadtgebiet nicht möglich. Diese können Termine beim Bürgerbüro der Stadt Würzburg unter www.wuerzburg.de/termine vereinbaren.

Zusätzliche Öffnungszeiten in Ochsenfurt

Ab sofort ist die Dienststelle der Zulassungsbehörde in Ochsenfurt auch mittwochs wieder von 7:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet – allerdings ausschließlich für Kundinnen und Kunden aus dem Landkreis, die zuvor online einen Termin vereinbart haben. An den übrigen Öffnungstagen sind weiterhin auch spontane Amtsgänge möglich.

Für zahlreiche Standardanliegen, beispielsweise die Abmeldung eines Fahrzeugs, empfiehlt das Landratsamt außerdem die Nutzung der Online-Zulassungsbehörde, erreichbar unter www.landkreis-wuerzburg.de/online-zulassung. Damit lassen sich viele Behördengänge bequem von zuhause aus erledigen.

Alle Informationen zu den Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde in Würzburg mit der Außenstelle in Ochsenfurt, zur Terminvereinbarung und Online-Zulassung sowie die Kontakte der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/zulassung zu finden.

Regionale Köstlichkeiten gesucht: Bio-Produkte für den Souvenirshop im Würzburger Falkenhaus

Was macht Würzburg und die Region besonders? Ihre Menschen, ihre Landschaften und die vielen hochwertigen Produkte, die hier mit Leidenschaft und Sorgfalt hergestellt werden. Die Tourist Information & Ticket Service im Falkenhaus am Würzburger Marktplatz möchte ihren Souvenirshop um ausgewählte heimische Bio-Produkte erweitern. Gemeinsam mit der Öko-Modellregion stadt.land.wü. sucht sie deshalb kreative und engagierte Erzeugerinnen und Erzeuger, deren Produkte Besucherinnen und Besucher gerne mit nach Hause nehmen.

Gesucht werden regionale Bio-Produkte, die lang haltbar sind, keine Kühlung benötigen, vorverpackt angeboten werden können, keinen Alkohol enthalten und einen Bezug zur Region haben. Ob Marmeladen, herzhafte Aufstriche, Nudeln, Essig, Öl, Tees oder andere handwerklich hergestellte Köstlichkeiten – gefragt sind Angebote, die die Vielfalt und Qualität von stadt.land.wü. widerspiegeln.

Jetzt bewerben und regionale Bio-Vielfalt sichtbar machen

Anbieterinnen und Anbieter sind eingeladen, sich und ihre Produkte vorzustellen und Teil des bio-regionalen Souvenirangebots im Falkenhaus zu werden. Rückmeldungen sind bis zum 18. Dezember 2026 an die Tourist Information im Falkenhaus (E-Mail: touristinfo@stadt.wuerzburg.de) oder die Projektstelle Bio-Tourismus der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (E-Mail: oekomodellregion@lra-wue.bayern.de, Tel.: 0931 8003-5115) möglich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Neubrunn – geänderte Öffnungszeiten

In Neubrunn ist das Pfarrbüro am

Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und am
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

geöffnet.

In der übrigen Zeit ist es telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 09307 - 250.

Betriebsseelsorge

Sorgen am Arbeitsplatz?
Sorgen um den Arbeitsplatz?
Probleme mit Arbeitslosigkeit?

Kirche
berät
Arbeitnehmer

betriebs seelsorge

Am Dienstag, den 24.11.2026 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Haus St. Bruno
Promenade 37 in Haßfurt
ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an!
Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Bürgergeld auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an. Beratung ist auch vor Ort möglich.
Bitte melden Sie sich unter Tel. 015226211111 oder per Mail: rudi.reinhart@bistum-wuerzburg an.

Anzeigen

S²IMMOBILIEN
MAKLER & PLANER FÜR WOHNIMMOBILIEN



OMEGA Bestattungen
Ihr professioneller Bestatter
www.omega-trauerhilfe.de
Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36
• alle Bestattungsarten
• auf allen Friedhöfen tätig
• Bestattungsvorsorge
info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland
Trauerhilfe
Trauerhilfe Emmerling
Inh. Anette Dölzer-Nachtmann
Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

Für unsere lieben Eltern in Neubrunn suchen wir eine zuverlässige, deutschsprachige Unterstützung im Haushalt und Alltag. Führerschein von Vorteil.
Kontakt: 0170-4972508



Suche Landmaschinen aller Art, Pflug, Traktoren, Kipper, Hoflader, Sämaschine, Miststreuer, Kartoffeltechnik, Fräse usw und Mofas und Mopeds Tel. 0176 50162707